

FÖRDERUNG DER THERMISCHEN GEBÄUDESANIERUNG FÜR GEMEINDEN

Das Förderprogramm

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von öffentlichen Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind (Das Datum der Baubewilligung muss vor dem 01.01.1998 liegen).

Die Förderung beträgt bis zu 18% der förderungsfähigen Kosten. Gefördert wird auch die Errichtung von gebäudeintegrierten Photovoltaikanlagen mit mehr als 5kW Peak-Leistung im Zuge der Gebäudesanierung.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe orientiert sich an der Sanierungsqualität. Voraussetzung für eine Förderung ist:

- die **Unterschreitung der Anforderungen** für den Heizwärmebedarf gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik, oder
- die **Reduktion** des Heizenergiebedarfs gegenüber dem Bestand um mindestens 50%

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden sowie die Errichtung von gebäudeintegrierten Photovoltaik-Systemen im Zuge der thermischen Gebäudesanierung.

Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Förderungsfähige Projektteile:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes
- Errichtung von gebäudeintegrierten Photovoltaik-Systemen
- Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes
- hinterlüftete Fassadensysteme bis zu 150€/m²
- hinterlüftete Fassadenschalungen bis zu 100€/m²
- Extensive Dachbegrünung



© Land Steiermark

Förderungsperiode

Eine Einreichung ist bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel und längstens bis zum **28.02.2019** möglich!

Nähere Informationen unter:
www.umweltfoerderung.at/gemeinden